



# Nachhaltigkeitspolitik Izoblok GmbH

## Nachhaltiges Handeln als Grundlage für langfristige Zusammenarbeit

Izoblok steht für Fairness und Integrität, Qualität und Innovation. Diese Werte sowie Nachhaltigkeit und Verantwortung sollen tagtäglich unser Handeln leiten. In Anlehnung an den Verhaltenskodex der Izoblok GmbH und den darin niedergelegten Grundprinzipien erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ebenfalls die Einhaltung der im Folgenden dargestellten ethischen, sozialen und rechtlichen Grundsätze. Sie stellen die Grundlage für eine fortdauernde Zusammenarbeit der Izoblok GmbH dar.

Es ist für Izoblok selbstverständlich auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards zu achten. Wir fordern dies gleichermaßen auch von unseren Lieferanten ein:

### **Menschenrechte**

Die Izoblok GmbH und deren Lieferanten bekennen sich zu den international anerkannten Menschenrechten der vereinten Nationen<sup>1</sup> und unterstützt ihre Einhaltung. Die Menschenwürde ist als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens zu achten.

1: <http://www.unric.org/de/menschenrechte>  
2: Internationale Arbeitsorganisation ([www.ilo.org](http://www.ilo.org))

### **Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Die geltenden nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, industrielle Mindeststandards und die Konventionen der ILO<sup>2</sup> und der vereinten Nationen sind einzuhalten. Bestechung und Korruption sind verboten.

### **Verbot von Kinderarbeit**

Die Izoblok GmbH und deren Lieferanten lehnen jegliche Form der Kinderarbeit strikt ab. In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

### **Verbot der Zwangsarbeit und von Disziplinarmaßnahmen**

In Übereinstimmung mit den Konventionen der ILO sind alle Formen der Zwangsarbeit verboten. Die Anwendung körperlicher Strafen, mentalen oder physischen Zwangs sowie verbaler Beschimpfungen ist verboten.



### ***Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Entlohnung***

Die national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Löhne und sonstige Zuwendungen, die die Beschäftigten erhalten, müssen den gesetzlichen Regelungen und/oder den Standards der örtlichen Wirtschaft entsprechen. Sie sind klar zu definieren und regelmäßig auszuzahlen. Das Ziel ist die Zahlung von Löhnen, die die Lebenshaltungskosten decken, soweit die gesetzlichen Minimumlöhne hierfür zu gering sind. Willkürliche Kürzungen der Löhne sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden sollten nur freiwillig erbracht werden müssen, und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

### ***Freie Wahl der Beschäftigung***

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

### ***Gleichbehandlung und Verbot der Diskriminierung***

Die Izoblok GmbH, deren Lieferanten und / oder Geschäftspartner unterbinden jegliche Diskriminierung von Arbeitnehmern. Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Rasse, des sozialen Hintergrunds, einer Behinderung, der ethnischen oder nationalen Herkunft oder einer sonstigen persönlichen Eigenschaft oder Überzeugung der Mitarbeiter ist verboten. Der Lieferant toleriert keine sexuellen Anzüglichkeiten, Handlungen oder Äußerungen, keine beleidigenden Anmerkungen oder Witze über Rasse oder Religion und keine anderen Kommentare und kein Verhalten, das eine verletzende oder einschüchternde Arbeitsumgebung schafft, fördert oder ermöglicht.

### ***Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen***

Die Izoblok GmbH, deren Lieferanten und / oder Geschäftspartner erkennen das Recht von Mitarbeitern an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen nationaler Regelungen zu bilden. Die Rechte von Mitarbeitern zur Gründung von Organisationen ihrer Wahl und der Beitritt zu diesen sowie die Rechte zur Führung von Kollektivhandlungen dürfen nicht eingeschränkt werden.

### ***Sicherheit des Arbeitsplatzes***

Sichere und gesundheitsverträgliche Bedingungen am Arbeitsplatz der Mitarbeiter sind zu gewährleisten. Zustände am Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, sind verboten. Insbesondere junge Beschäftigte sollen keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden.



### ***Korruption und Bestechung***

Die Izoblok GmbH und deren Lieferanten beachten die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in lokalen Antikorruptions- und -bestechungsgesetzen festgelegt sind. Der Lieferant bietet den Mitarbeitern bzw. Vertretern der Izoblok GmbH keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten der Mitarbeiter hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen.

### ***Schutz der Umwelt und Ressourcen***

Die Izoblok GmbH erwartet von sich, ihren Lieferanten und deren Zulieferern in der gesamten Lieferkette einen nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie schonenden Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen in Anlehnung an die Norm ISO 14001.

Der Lieferant achtet die Gesetze und internationalen Standards zum Schutz der Umwelt und des Klimas und vermeidet unter allen Umständen eine Nichtbeachtung der einschlägigen Gesetze. Lieferanten sind dazu aufgefordert, den Schutz und die Erhaltung der Umwelt ständig im Blick zu haben und für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energie zu sorgen. Umwelt- und sicherheitsrechtliche Vorschriften zur Abfallbehandlung, zum Umgang mit Chemikalien oder anderen gefährlichen Materialien oder Stoffen sind unbedingt einzuhalten.

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien – ergänzt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – zu. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können

### ***Abfall und Emissionen***

Die Izoblok GmbH und deren Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um die sichere Handhabung sowie Transport, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwässern zu gewährleisten. Sämtliche Tätigkeiten, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt haben könnten, sollten vor Freisetzung von Stoffen in die Umwelt entsprechend koordiniert, gemessen, kontrolliert und behandelt werden. Lieferanten sind weiter zur Einrichtung von Systemen verpflichtet, um unbeabsichtigte Austritte bzw. Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern oder zu minimieren.

### ***Kritische Rohstoffe***

Lieferanten werden auf Verlangen gebeten, Informationen über das Ursprungsland von Rohstoffen zu erteilen, damit Izoblok die Quelle und Produktkette der Rohstoffe sorgfältig prüfen kann. Es wird erwartet, dass Lieferanten dafür sorgen, dass die an die Izoblok GmbH gelieferte Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder ihren Derivaten stammen, die aus Konfliktregionen kommen, die bewaffnete Gruppen unmittelbar oder mittelbar finanzieren oder fördern.



### **Fairer Wettbewerb**

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

### **Exportbeschränkungen, Sicherheitsüberprüfung**

Der Lieferant wird die Izoblok GmbH unverzüglich informieren, wenn ein Liefergegenstand ganz oder teilweise Exportbeschränkungen nach dem deutschen oder einem sonstigen Außenwirtschaftsrecht unterliegt.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der das Risiko besteht, dass sekundäre Interessen persönlicher oder institutioneller Art die primären Interessen gefährden. Lieferanten der Izoblok GmbH treffen ihre Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit Izoblok ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien.

### **Gefälschte Teile**

Die Lieferumfänge der Izoblok GmbH tragen eindeutige Kennzeichnungen und sind innerhalb der Lieferkette nachvollziehbar. Izoblok wird seine OEM- und Tier-Kunden unverzüglich benachrichtigen und geeignete rechtliche Schritte einleiten, um den Markt zu schützen, wenn Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangt wird.

### **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Die Izoblok GmbH befolgt Beschränkungen des Warenexports und des Handels mit Ländern, die durch internationale Gesetze und Vorschriften sanktioniert sind.

### **Whistleblowing**

Whistleblower sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen, Missstände aufzudecken. Der Schutz vor negativen Konsequenzen, wie beispielsweise einer Kündigung, Versetzung oder Einschüchterung ist gegeben. Hier wird entsprechend der EU-Direktive 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern bzw. den nationalen Gesetzen verfahren.

Die Möglichkeit zur anonymen Information direkt mit dem CCO (Whistleblowing) ist jederzeit gegeben. Absolute Vertraulichkeit wird zugesichert.



### **Umsetzung**

Die Izoblok GmbH überträgt die am sich selbst gestellte Erwartungshaltung auf deren Lieferanten und erwartet von allen Geschäftspartnern die Anerkennung dieser Nachhaltigkeitspolitik. Die Lieferanten werden angehalten, ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung gleichwertiger ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze zu verpflichten.

Diese Izoblok Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten und Geschäftspartner wird inner- und außerhalb unseres Unternehmens kommuniziert und auf unserer Website zur Verfügung gestellt: [www.izoblok.de](http://www.izoblok.de)

Die Izoblok GmbH behält sich vor die Einhaltung der oben genannten Anforderungen, im Falle des berechtigten Verdachts, in Form eines Audits zu überprüfen. Weiterhin behalten wir uns vor Ihnen in unbestimmten Abständen Fragebögen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen zukommen zu lassen welche in die Lieferantenbewertung mit einfließen.

  
Jarosław Ciemniejewski  
Geschäftsführer Izoblok GmbH